



# Neue Richtervereinigung

Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.

NEWSLETTER #1 | August 2024

Nordrhein-Westfalen

## Editorial

Liebe Kolleg\*innen,

*wie attraktiv soll – oder besser muss – die Justiz in NRW sein? Diese Frage stellen viele von Ihnen und Euch. Wir stehen kurz vor einer großen Welle an Ruheständen und befinden uns zugleich noch mitten in der flächendeckenden Einführung der E-Akte. Während an der einen Stelle versucht wird, in Ausbildung und Praktika die Arbeit in der Justiz attraktiv zu halten und die Vorteile der E-Akte anzupreisen, werden an anderer Stelle der Nachwuchs mit überraschenden und kurzfristigen Änderungen im Referendariat vergrätzt und massive Kürzungen u.a. im IT-Haushalt angekündigt. Nicht nur die geplante Änderung des Referendariats wirft ein schlechtes Licht auf die Justiz NRW als zuverlässige Arbeitgeberin und macht es den Ausbilder\*innen schwer, ein positives Bild zu zeichnen; die „Reform“ wurde von der NRV (Abpiff – Referendariat mit verkürzter Spielzeit!), den AG-Leiter\*innen und den Referendarverbänden deshalb deutlich kritisiert. Auch die in das Gewand der „größtmöglichen Transparenz“ gehüllte Posse um die Besetzung der Präsident\*innenstelle am Oberverwaltungsgericht NRW lässt den Letzten an der Chancengleichheit bei der Besetzung von Beförderungsstellen ernsthaft (ver-)zweifeln.*

*Unsere alte, aber nicht minder aktuelle Forderung nach transparenter Besetzung von Beförderungsämtern wiederholen wir klar und deutlich in unserer Presseerklärung „Echte Unabhängigkeit statt ministerieller Auslese“.*

*Die NRV setzt sich bereits seit vielen Jahren für die Einrichtung unabhängiger Beurteilungsgremien und für die Stärkung von Mitbestimmungsgremien ein. Letztere kämpfen auch aktuell intensiv für eine auskömmliche Ausstattung der Justiz in IT-Angelegenheiten, die wichtiger ist denn je. Auf diese Arbeit werfen wir in dem Interview mit Stefanie Roggatz ein kleines Schlaglicht.*

*In diesem Zusammenhang kann auch das Interview mit der Kollegin Petra Bungart gelesen werden, die über die Herausforderungen, aber auch das Meistern von Hindernissen als blinde Richterin berichtet. Nicht nur, aber insbesondere für sie wäre eine wirklich barrierefreie (und funktionierende!) E-Akte eine große Hilfe.*

*In dem Artikel „Vom Unrecht lernen?“ von Volker Kirchesch möchten wir den Blick nach vorne und zurück wenden. Durch die Änderung von § 5a DRiG und der verpflichtenden Behandlung von NS- und SED-Unrecht in Arbeitsgemeinschaften hat endlich die kritische Reflexion des Rechts Eingang auch in das Referendariat gefunden. Ein erster, wichtiger Baustein für eine Justiz, die ihre Aufgabe in der Erhaltung unserer freien Gesellschaft hat.*

*Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nur eine wirklich unabhängige, kritische und gut ausgestattete Justiz ihre Aufgaben als Dritte Gewalt verfassungskonform erfüllen kann. Dieser Satz darf aber keine Leerformel sein, sondern muss mit Leben gefüllt werden. Hierfür stehen wir als NRV.*

*In diesem Sinne wünsche ich eine spannende Lektüre und Zuversicht hinsichtlich der gemeinsamen Ziele, für die es sich zu kämpfen lohnt.*

Ihr/Euer

Philipp Axmann  
für den Sprecher\*innenrat der NRV NRW

## Inhalt

|   |   |   |    |
|---|---|---|----|
| <b>Abpiff – Referendariat mit verkürzter Spielzeit! Oder: Wie das Ministerium den Nachwuchsmangel verschärft</b><br>NRV-PRESSEMITTEILUNG vom 5.7.2024                                       | 2 | <b>Impressum</b>  | 8  |
| <b>Die Judikative – eine potemkinsche Fassade?</b><br>von Harry Addicks, Vors. Richter am VG Aachen a.D.  | 3 | <b>Nicht nur das Verfassungsgericht, die Unabhängigkeit der Justiz insgesamt muss besser geschützt werden</b><br>NRV-PRESSEMITTEILUNG vom 30.1.2024   | 9  |
| <b>Aus der Arbeit der NRV-Mitglieder in Beteiligungsgremien</b><br>Interview mit Stefanie Roggatz, Riin am AG als wAuRi, Mitglied des Hauptrichterrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit NRW | 6 | <b>„Ich brauche immer wieder ganz viel Fantasie, um mir meine Arbeitsabläufe einzurichten“</b><br>Interview mit Dr. Petra Bungart, Richterin am Amtsgericht Duisburg, über ihre Arbeit als blinde Richterin | 10 |
| <b>Vom Unrecht lernen? § 5a DRiG und Referendariat in NRW</b><br>von Volker Kirchesch, Köln   | 7 | <b>Recht&amp;Extrem</b><br>48. Richter*innenratschlag 29.11. – 1.12.2024  | 12 |
|   |   | <b>Ziele der Neuen Richtervereinigung</b>   | 13 |

## PRESSEMITTEILUNG

der Neuen Richtervereinigung (NRV) Nordrhein-Westfalen zu den geplanten Einsparungen im Rechtsreferendariat | 5. Juli 2024

### **Abpiff – Referendariat mit verkürzter Spielzeit! Oder: Wie das Ministerium den Nachwuchsmangel verschärft**

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen der Neuen Richter\*innenvereinigung (NRV NRW) beobachtet mit großer Sorge die geplanten Einsparungen des Ministeriums der Justiz NRW (JM NRW) im Bereich des juristischen Vorbereitungsdienstes (Referendariat).

Das JM NRW plant alleine aus fiskalischen Gründen und ohne Blick auf die Interessen der Justiz NRW und die Belange der betroffenen Referendar\*innen und Student\*innen eine einschneidende Änderung des Referendariats.

So sollen

- das Referendariat auf 25 (statt bisher 26) Monate verkürzt werden,
- die Unterhaltsbeihilfe für Referendar\*innen nur noch bis zum Tag der mündlichen Prüfung gezahlt und
- die Zahl der auszubildenden Referendar\*innen von 3.800 sukzessive auf 3.000 / Jahr reduziert werden.

Aus Sicht der NRV NRW begeht das JM NRW hierbei einen großen Fehler, der sich auch unmittelbar auf die Funktion der Rechtspflege in NRW auswirken wird. Nicht nur werden die Verkürzung des Referendariats auf nur noch 25 Monate und innerhalb

dieser Zeit die nochmalige Verkürzung der Unterhaltsbeihilfe das Referendariat in NRW unattraktiver machen. Aufgrund der anstehenden Pensionierungswelle in der Justiz und in anderen Bereichen der Rechtspflege, wird der Bedarf an gut ausgebildeten Jurist\*innen in den kommenden Jahren größer sein denn je. In dieser Situation die Ausbildungskapazitäten zu reduzieren, bedeutet eine Nachwuchskrise mit Ansage. Hinzu kommt, dass das JM NRW die vorgenannten Maßnahmen nicht nur kurzfristig angekündigt, sondern dies auch ohne jegliche Beteiligung der Referendar\*innen oder ihrer Interessenvertretungen getan hat. Der hierdurch bereits jetzt entstandene Vertrauensverlust wirkt sich auch im Hinblick auf die Frage, ob das Land NRW ein attraktiver Arbeitgeber für Jurist\*innen ist, unmittelbar negativ aus und gefährdet nicht nur hierdurch eine gut funktionierende Justiz und damit auch den wehrhaften Rechtsstaat, nach dem sich die Politik zu sehnen vorgibt.

Die NRV NRW unterstützt daher ausdrücklich die gemeinsame Stellungnahme der Referendariatskommission beim Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. und der Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e. V.

**Die starke Justiz gibt es nicht zum Nulltarif!**

## Die Judikative – eine potemkinsche Fassade?

*von Harry Addicks, Vorsitzender Richter am VG Aachen a.D.*

Strukturen, an die man sich gewöhnt hat, betrachtet man manchmal erst dann ganz genau, wenn etwas enorm schief läuft. Wenn man spürt, dass es nicht bleiben kann, wie es ist, nach einer Reformidee sucht, analysiert man zunächst den Ist-Zustand in seinen Einzelheiten.

Ausgangspunkt für eine solche Struktur-Analyse der Judikative ist gerade das, was die Neue Richtervereinigung (NRV) in Nordrhein-Westfalen den „ganz normalen Skandal“ genannt hat<sup>1</sup>.

Was ist passiert? Als Benjamin Limbach der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen wurde, fand er einen nicht abgeschlossenen Vorgang betreffend die Besetzung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vor. Nachdem seine frühere Kollegin aus der Zeit beim Verwaltungsgericht Köln, Frau Katharina Jestaedt, bei einem privaten Abendessen Interesse an diesem Posten bekundete, teilte er ihr mit, man könne sich noch bewerben, was sie auch tat. Die Bewerberin ist Abteilungsleiterin im Innenministerium und war von 2011 bis 2020 als Landesbeamtin der Katholischen Kirche zugewiesen. Sie war als stellvertretende Leiterin des Katholischen Büros in Berlin „Chef-Lobbyistin“ der Katholischen Kirche. Den anderen Bewerbern teilte er mit, es gäbe nun noch eine „interessante“ Bewerbung, weshalb er anregte, die eigene Bewerbung noch einmal zu überdenken. Gespräche mit Mitbewerbern führte auch der Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei und Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Nathaneal Liminski. Einer der Mitbewerber, ein Bundesrichter, wurde – so seine eidesstattliche Erklärung – zusätzlich noch von dem Bundestagsabgeordneten der CDU Ansgar Heveling angesprochen. Dieser ist – offiziell – in keiner Weise mit dem Bewerbungsverfahren befasst, war aber offenbar mit den Feinheiten des Verfahrens bestens vertraut und stellte dem Bundesrichter nach dessen Bekunden für den Fall des Verzichts auf seine Bewerbung zukünftige Wohltaten in Aussicht. Sodann wurde Katharina Jestaedt für die Stelle ausersehen; der Minister hielt sie aufgrund eines Zeugnisses der Katholischen Kirche, wonach sie „in absoluter Loyalität mit den deutschen Bischöfen“ gearbeitet habe, für die beste Bewerberin um das Amt der Präsidentin des höchsten Verwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalens.

Die Opposition im nordrhein-westfälischen Landtag hegt den Verdacht eines persönlichen Nähe-

verhältnisses zur Bewerberin. Der FDP-Landtagsabgeordnete Dr. Werner Pfeil bezweifelt in einer Kleinen Anfrage vom 29. November 2023<sup>2</sup> zudem, dass der Minister mit diesem Votum die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates beachtet habe. Dieser Aspekt ist naheliegend, berichtet doch die Presse<sup>3</sup> von Verbindungen über kirchliches Engagement. So ist die Ehefrau des Ministers, Dr. Iris Müller-Limbach, Vorstandsmitglied des katholischen Frauenvereins Hildegardis-Verein, für den Katharina Jestaedt als Mentorin des Jahres 2019 fungierte. Beim Festakt zum 150-Jahr-Jubiläum der Alt-Katholiken in Deutschland im September 2023 traten gleich zwei nordrhein-westfälische Minister auf. Der Chef der Staatskanzlei und Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Nathaneal Liminski machte sich Sorgen um die Situation der Kirchen. Dementsprechende Sorgen äußerte auch der Justizminister Benjamin Limbach und beklagte, dass immer weniger Menschen eine Kirchenbindung hätten. Die Annahme, die vorgesehene Stellenbesetzung könnte helfen, dem Wort der Kirche mehr Gewicht und Einfluss zu verleihen, ist nicht absurd.

Die Entscheidung des Justizministers hatte in Konkurrenten-Streitverfahren Beschlüsse zweier erstinstanzlicher Verwaltungsgerichte zur Folge, die die Ernennung der von ihm vorgeschlagenen Bewerberin als rechtswidrig vorläufig stoppten<sup>4</sup>, und zuletzt einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts mit gegenteiligem Ergebnis<sup>5</sup>. Das mit der Sache nicht befasste Bundesverwaltungsgericht distanzierte sich in einem anderen Verfahren unter Darlegung seiner ständigen Rechtsprechung zur Chancengleichheit und Fairness vom Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster<sup>6</sup>. Die Rechtsfrage, ob die Grundsätze eines fairen Verfahrens beachtet wurden, liegt nun im Verfassungsbeschwerde-Verfahren eines Mitbewerbers dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Im Landtag von Nordrhein-Westfalen wird es einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geben. Dabei werden die Gespräche des Ministers und die sonstigen Einwirkungen auf die unterlegenen Bewerber eine Rolle spielen. Die NRV Nordrhein-Westfalen sieht die besagten Gespräche als rechtswidrig, weil intransparent und unfair, an und formulierte in der o. g. Presseerklärung zu diesen Gesprächen: „Ihr einziger Sinn besteht darin, das Bewerberfeld bereits vor einer begründungsbedürftigen Besetzungsentcheidung wunschgemäß zu ‚bereinigen‘, und die Gefahr späterer Konkurrenten-Streitverfahren zu

bannen." Als skandalös bezeichnete die NRV die Tatsache, dass nun erstmalig ein Minister diese bisher in der Justiz stets bestrittenen oder beschwiegenen Einflussnahmen auf Konkurrenten-Bewerbungen öffentlich nicht nur als üblich, sondern als rechtlich unbedenklich einordnete.

Das Vorgehen des nordrhein-westfälischen Justizministers Limbach führt gegenwärtig im politischen Raum zu Erörterungen darüber, wie ein Besetzungsverfahren objektiver und transparenter ausgestaltet werden kann. Der Fall gibt Anlass zu Überlegungen, die Ernennung von Richterinnen und Richtern, insbesondere Beförderungsentscheidungen, auf neue Füße zu stellen. Selbst in der grünen Landtagsfraktion (der Minister ist Mitglied der Partei) zeigt sich Sympathie für die Idee, die Regeln künftig zu versachlichen. Jedenfalls vereinzelt scheint sich ansatzweise die Erkenntnis anzubahnen, dass bei der Ernennung in der Justiz besondere Regeln gelten könnten oder sollten, weil irgendwie wohl doch eine andere Staatsgewalt beteiligt ist, nämlich die nach Art. 92 Satz 1 Grundgesetz „den Richtern“ anvertraute rechtsprechende Gewalt, die nur dann als unabhängig gelten kann, wenn sie nicht von der Exekutive beherrscht wird.<sup>7</sup>

Eine zielführende Reform setzt die eingangs angesprochene Analyse der gegenwärtigen Justizstrukturen voraus. Wer oder was ist und vor allem wo existiert in Deutschland die Judikative als selbständige Staatsgewalt? Lassen wir uns nicht von der Erinnerung an den Schulunterricht täuschen, wo das Modell der Gewaltenteilung, der gegliederten Staatsgewalt, nach Montesquieu getrennt in drei Säulen, gelehrt wurde. Das ist im Wesentlichen eine Farce, eine potemkinsche Fassade. Denn in Deutschland steht die Judikative nicht als dritte Säule auf Augenhöhe neben der Legislative und der Exekutive. Institutionell ist die Judikative – anders als in den allermeisten europäischen Staaten<sup>8</sup> – nicht unabhängig. Würde man die tatsächliche Lage grafisch darstellen, zeigten sich zwei Hauptsäulen, die Legislative und die Exekutive und als eine Untersäule der Exekutive die Judikative. Sie verfügt nicht über einen eigenen Kopf, über ein eigenes Leitungsorgan, sondern ist selbst kopflos und wird von den zuständigen Ministerien (Justiz oder Arbeit und Soziales) geleitet. Im Behördendeutsch rangiert die rechtsprechende Staatsgewalt als „nachgeordneter Bereich“ oder „Geschäftsbereich“ eines Ministeriums. Dieses regiert vor Ort, in den Gerichten, durch die Gerichtsleitungen, die gegenüber dem Ministerium „wie jeder Verwaltungsbeamte“<sup>9</sup> weisungsabhängig sind, nämlich in ihrer Eigenschaft als „Justizbehörden“. Lediglich soweit

sie (meist zu einem weitaus geringeren Teil) in ihrer richterlichen Funktion tätig werden, in ihrer Eigenschaft als Gericht, üben sie – unabhängig – Rechtsprechung aus. Die Gerichtsleitungen sind also „janusköpfig“<sup>10</sup>. Die dritte Staatsgewalt existiert genau genommen lediglich in den Gerichtssälen und an den Schreibtischen der Richterinnen und Richter. Zusätzlich existiert sie, soweit die von der Richterschaft gewählten Gerichtspräsidien im Rahmen ihrer – begrenzten – Zuständigkeit – in Selbstverwaltung – Entscheidungen treffen. Den Rest regelt die Exekutive, deren Definitionsmacht in Gestalt einer übergreifigen verbalen Überformung so weit geht, dass hier und da Richterinnen und Richter sich einreden lassen, sie arbeiteten in einer „Justizbehörde“ und nicht in einem Gericht. Sie gehören sowohl institutionell als auch funktionell zur Judikative und nicht zur Exekutive. Für Zweifler empfiehlt sich eine Vergegenwärtigung des Behördenbegriffs<sup>11</sup> im Kontrast zum Begriff Gericht.

In dieser Konstruktion, in der nicht verwirklichten Gewaltenteilung, der fehlenden institutionellen Autonomie der Judikative, liegt das auch im Fall Limbach die Unabhängigkeit der Judikative gefährdende Strukturproblem. Die Tatsache, dass die Justizverwaltung Bewerberinnen und Bewerber zunächst die dienstlichen Beurteilungen schreibt, um dann (auch) über die Beförderung der selbst Beurteilten zu entscheiden, stellt – neben anderen Aspekten – eine Einbruchsstelle in die richterliche Unabhängigkeit dar.<sup>12</sup> Sie öffnet der potentiellen Anwesenheit von Willkür Tür und Tor.

Im hier dargelegten nordrhein-westfälischen Fall wird das Bundesverfassungsgericht über diese problematische, nicht der EU-Rechtsstaats-Idee entsprechende Struktur nicht entscheiden, weil sie der gegenwärtigen Rechtslage in Deutschland entspricht. Es wird nur darüber befinden, ob der Minister die in einem Bewerbungsverfahren rechtlich gebotene Chancengleichheit in einem fairen Verfahren<sup>13</sup> beachtet hat. Dies ändert nichts an der von den Richterverbänden<sup>14</sup> seit Jahrzehnten geforderten, nötigen Reform, der Herstellung der institutionellen Selbständigkeit der Judikative.

In Erwartung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses tritt der nordrhein-westfälische Justizminister nun die „Flucht nach vorn“<sup>15</sup> an. Er schlägt eine Reform des Besetzungsverfahrens vor, bei der es sich allerdings um Marginalien handelt, bzw. um das, was ein unbefangener Beobachter sich ohnehin als erforderlich vorstellt. So sollen z. B. künftig Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern dokumentiert werden. Sie sollten künftig

zudem nicht mehr bei privaten Abendessen, sondern durchgängig offiziell stattfinden. Auch zur ministeriellen Überbeurteilung meldet er Distanz an. Eine wirkliche Reform kann daraus nicht entstehen. Immerhin aber verlautet aus dem Ministerium, man wolle mit dem Vorschlag zunächst einen länger angelegten Diskussionsprozess einleiten und sei auch für weitergehende Vorschläge offen. Die Einführung eines Richterwahlausschusses etwa habe man nicht genannt, weil dies eine Änderung der Landesverfassung erfordere.

Der letztgenannte Punkt wäre das Minimum. Es steht dem Land frei, von der Ermächtigung des Art 98 Abs. 4 GG Gebrauch zu machen und einen Beitrag zu mehr Transparenz und Willkürminimierung zu leisten, den andere Bundesländer schon seit Jahrzehnten praktizieren. Ein ebenso wichtiger Punkt wäre es, dienstliche Beurteilungen nicht von der Exekutive (in Gestalt der Gerichtsleitungen bzw. des Ministers), sondern zur Minimierung der Willkürgefahr gemäß österreichischem Vorbild von Beurteilungsgremien erstellen zu lassen. Bisher hat das Justizministerium jahrzehntelange Realitäten aus Österreich beharrlich ignoriert und mitgeteilt, eine solche Lösung sei gar nicht praktikabel.

Der ganz große Wurf wäre die Einführung der justiziellen Unabhängigkeit der Judikative. Zwar setze dies auch Änderungen des Grundgesetzes voraus. Aber kein Bundesland ist gehindert, einen Impuls durch eine entsprechende Bundesrats-Initiative zu setzen<sup>16</sup>. Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat das Thema schon im Jahr 2001 in den Landtag gebracht<sup>17</sup>. Jetzt, mit Regierungsverantwortung, mag man sich nicht mehr daran erinnern?

#### Anmerkungen

1 Presseerklärung vom 15. Dezember 2023, [www.neuerichter.de/der-ganz-normale-skandal](http://www.neuerichter.de/der-ganz-normale-skandal)

2 KA 3005, Drs. 18/7220

3 vgl. nur [www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/limbach-ovg-bewerbungsverfahren-naegetherhaeltnis-kandidatin-westpol-100.html](http://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/limbach-ovg-bewerbungsverfahren-naegetherhaeltnis-kandidatin-westpol-100.html)

4 VG Münster, Beschluss vom 28. September 2023 – 5 L 583/23-, VG Düsseldorf, Beschluss vom 17. Oktober 2023, Az. 13 L 1593/23.

5 Beschluss vom 29. Februar 2024 -1 B 1082/23-

6 Beschluss vom 26. März 2024 – BVerwG 2 VR 10.23 -, Rn. 22, letztes Zitat: „a. A. offenbar OVG Münster“

7 EuGH, Urteile vom 27. Februar 2018 – – Rs. 64/16 – und 27. Mai 2019 – Rs. C-508/18 –

8 Statt vieler: Groß, Die institutionelle Unabhängigkeit der Justiz in Deutschland – ein Defizitbefund, verfassungsblog.de, 6. Juni 2019, Jeschke, Justizielle Autonomie in Europa, Diss., Frankfurt/Main 2015; Jeschke, Modelle ei-

ner selbstverwalteten Dritten Gewalt in Europa, KritV 93 (2010) S. 233; vgl. auch Albrecht, Sicherungsmechanismen für Autonomie und Unabhängigkeit der Justiz, KritV 2014, 387.

9 Schmidt-Räntsch, DRiG, § 25 Rn. 10.

10 Das gilt (teilweise) auch für Richter\*innen, soweit sie einen Teil ihrer Arbeitskraft für Aufgaben der Gerichtsverwaltung einsetzen.

11 Nach deutschem Recht nimmt eine Behörde Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, nicht der Rechtsprechung wahr, vgl. § 1 Abs. 4 VwVfG. Nur soweit Gerichte Verwaltungsaufgaben ausüben, sind sie (Justiz-)Behörden, Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18. Oktober 1963 – VII C 45.621 –, BVerwGE 17, 41; Kopp/Ramsauer, VwVfG-Kommentar, 9. Aufl., § 1 Rdnr. 51, 56, vgl. auch Schmidt-Räntsch, DRiG, 5. Aufl., § 4, Rdnr. 2 ff., 14 ff.; Silberkuhl in Fürst, GKÖD, § 4 DRiG, Rdnr. 1 ff. 35 ff., vgl. z. B. auch § 3 Abs. 1 JustG NRW.

12 Zu diesem Mechanismus mag der Satz des preußischen Justizministers Gerhard Adolph Wilhelm Leonhardt genügen: „Solange ich über die Beförderungen bestimmen kann, bin ich gern bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzedieren.“, zitiert bei Schiffer, Die Deutsche Justiz, 2. Auflage, München u. Berlin, 1949, Seite 245; vgl. auch Sahm, Wer spielt mit Beförderungentscheidungen?, DRiZ 2002, S. 16.

13 Siehe oben Fußnote 6

14 DRB, NRV, verdi. Ausnahme: BDVR

15 So formulieren es Ingo Kalischek in <https://www.nw.de/nachrichten/zwischen-weser-und-rhein/23885368-Nach-Mauschelei-Vorwurfen-NRW-Justizminister-sucht-die-Flucht-nach-vorn.html> und Bernd Eyermann in <https://ga.de/news/politik/deutschland/nrw-justizminister-limbach-und-seine-reformplaene-kommentar-aid-115135699>

16 Das Bundesjustizministerium teilte 2014 mit, es verschließe „sich der Debatte über eine Justizreform nicht. Ein derart grundlegender Systemwechsel ist in Deutschland allerdings aufgrund der föderalen Struktur nur in Kooperation und im Einverständnis mit den Ländern möglich. Aufgrund der ablehnenden Mehrheit der Länder würde es derzeit an der hierfür erforderlichen Mehrheit im Bundesrat fehlen.“ (Antwort des BMJV vom 28. November 2014 auf eine Anfrage von Marieluise Beck MdB zu den an Deutschland gerichteten Empfehlungen der Resolution 1685 (2009) des Europarats).

17 Pressegespräch Sybille Haußmann MdL (Bündnis 90/Grüne) vom 22. August 2001, „Demokratisierung des Richterwahlverfahrens“; was zu Irritationen in der FDP-Fraktion führte: Medien-Information Nr. 507 der FDP-Fraktion vom 22. August 2001, „Söffing: Grüne ziehen Unabhängigkeit der Richterschaft in Zweifel“.

## **Aus der Arbeit der NRV-Mitglieder in Beteiligungsgremien**

Interview mit Stefanie Roggatz, Riin am AG als wAuRi, Mitglied des Hauptrichterrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit NRW

### ***Was sind aus Deiner Sicht die Schwerpunkte Eurer Arbeit?***

Auf jeden Fall IT. Also E-Akte, Performance und – ganz aktuell – eine gute Ausstattung der unterschiedlichen Arbeitsplätze zuhause und im Gericht.

### ***Was konntet Ihr hier bisher erreichen?***

Alleine schon dadurch, dass wir bei den Zustimmungen zur Pilotierung der E-Akte ganz genau auf die Performance und die Rückmeldungen aus den einzelnen Gerichten geachtet haben, haben wir den Druck für Optimierungen in den einzelnen Bereichen auf das Ministerium erhöht. Wir haben hierbei deutlich gemacht, dass es keine weiteren Zustimmungen gibt, wenn nicht auch die Performance und der Support durch das BIT nachhaltig verbessert werden. Zwar ist die Performance noch lange nicht hinreichend stabil, aber mit Sicherheit besser, als wenn die E-Akte ohne die wichtigen Rückmeldungen der Kolleg\*innen einfach ausgerollt worden wäre.

### ***Hat sich die Arbeit in den letzten Jahren verändert? Wenn ja: Wie?***

Unter dem Justizminister Dr. Limbach hat die Mitbestimmung leider keine Stärkung erfahren. Im Gegenteil drängt sich stellenweise der Eindruck auf, dass die Mitbestimmungsgremien als „lästiges Übel“ im JM wahrgenommen und ihre Stimmen nicht hinreichend ernst genommen werden. Z.B. wurde die sog. „mobile Gerätestrategie“ den Mitbestimmungsgremien als absolut alternativlos vorgestellt. Bei näherer Nachfrage stellt sich jedoch heraus, dass sie dies mitnichten ist. Die Zahlen, die uns durch das JM hierbei zur Größe der Einsparungen vorgestellt wurden, stützen sich auf keine nachvollziehbaren Fakten. Als erste Kritik laut wurde, wurden die unterschiedlichen Dienstgruppen gegeneinandergestellt und uns Richter\*innen wurde vermittelt, dass wir für den nachgeordneten Dienst das Homeoffice unmöglich machen würden. Erst nach anhaltendem und lautem Protest war das JM bereit, zumindest lange Übergangsfristen für die parallele Nutzung des Dienstrechners im Gericht und des Laptops zu gewähren. Wertschätzender und konstruktiver wäre es gewesen, erst mit den Gremien in den Dialog zu treten, um dann gemeinsam eine Lösung zu finden.

### ***Gibt es noch weitere Beispiele?***

Leider ja. Auch die Abgabe von 90 Stellen an die Staatsanwaltschaft wurde in keiner Weise vorab kommuniziert. Und wir hören auch von den Personal- und Interessenvertretungen der Referendar\*innen, dass auch hier das JM ähnlich vorgegangen ist. Diese sind in keiner Weise in die massiven Änderungen der Referendarausbildung eingebunden worden.

### ***Welche Folge hat das Deiner Meinung nach?***

Gerade in den letzten Jahren und auch in der aktuellen Diskussion, bspw. um die Stärkung des BVerfG ist doch klargeworden, wie wichtig eine stabile und funktionierende Justiz ist. Heute mehr denn je sind wir auf engagierte, motivierte und qualifizierte Nachwuchskräfte angewiesen. Es ist ein Trugschluss, wenn das JM meint, nur mit anpreisenden Worten durch die Ausbilder\*innen könne man Nachwuchs für die Justiz gewinnen. Wir als Hauptrichterrat sehen es gerade als unsere Aufgabe an, nachdrücklich für eine angemessene Besoldung, eine gut funktionierende Arbeitsplatzausstattung und eine ausreichende personelle Ausstattung einzutreten.

### ***Wie wird die Mitbestimmung bei den Kolleg\*innen wahrgenommen?***

Ich habe häufig den Eindruck, dass unsere Arbeit kaum wahrgenommen wird. Darum finde ich es umso wichtiger, dass wir uns mit allen Richterräten des Landes einmal im Jahr in der JAK in Recklinghausen treffen, um uns über die aktuellen Belange, die die Mitbestimmung betreffen, auszutauschen. Insgesamt würde ich mir wünschen, dass noch mehr – gerade auch junge – Kolleg\*innen sich für die Arbeit interessieren und sich engagieren würden. Denn auch wenn es eben anders geklungen haben mag, die Arbeit macht Spaß, ist interessant und vor allen Dingen sehr wichtig.

### ***Was wünschst Du Dir für die Justiz der Zukunft?***

In einer idealen Justiz-Welt wäre die Zusammenarbeit genau das: eine Arbeit zusammen, für die Justiz – von gegenseitiger Wertschätzung und ernsthaftem Interesse für die Meinung des jeweils anderen geprägt. Ich glaube, hierdurch könnten wir eine starke und zukunftssichere Justiz schaffen.

*Das Interview führte Philipp Axmann*

## Vom Unrecht lernen?

### § 5a DRiG und Referendariat in NRW

von Volker Kirchesch<sup>1</sup>, Köln

Seit dem 01.01.2022 heißt es in § 5a Abs. 2 DRiG: „... *Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, ..., der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen; die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur ...*“ und in Abs. 3: „*Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die ethischen Grundlagen des Rechts und fördern die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Rechts; ...*“.<sup>2</sup> Seit Herbst 2023 werden auch in NRW im Referendariat entsprechende Arbeitsgemeinschaften durchgeführt, und zwar über 3x4 Zeitstunden zusätzlich zu den regulären AG-Terminen, regelmäßig in den ersten 8 Monaten. Dies leisten etwa 50 Richter:innen aller Gerichtsbarkeiten, Anwält:innen und Staatsanwält:innen, auch a.D., die ganz überwiegend einen biographischen (auch beruflichen) Bezug, jedenfalls aber eine hohe persönliche Motivation und Fachkenntnis haben und dabei auch ein wenig vom Ministerium unterstützt wurden und werden. Möglich ist in diesem Rahmen auch eine Exkursion; in Köln zum Beispiel gibt es ein Angebot des EL-DE-Hauses<sup>3</sup>, den ersten Tag dort mit einem Workshop zu verbringen.

In der Antragsbegründung des Bundesrates zu § 5a DRiG hieß es<sup>4</sup>: „*Künftigen Juristinnen und Juristen soll von Beginn an ihre Verantwortung für einen funktionierenden Rechtsstaat vermittelt werden. Vor dem Hintergrund der zunehmend feststellbaren Gewalt mit rechtsextremistischem Hintergrund und einem Wiedererstarken antisemitischer Strömungen sollen zukünftige Vertreterinnen und Vertreter des Rechtsstaats schon in der Ausbildung für die Erscheinungsformen des Scheiterns des Rechtsstaats am Beispiel der Justiz im Nationalsozialismus sensibilisiert werden.*“ Das wurde später ergänzt um die zweite nicht-rechtsstaatliche deutsche Realität, die Justiz im SED-Staat.

Es geht also wesentlich um Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, um Rechtsstaats-Bildung, nicht um Vermittlung vermeintlicher historischer oder gar politischer Wahrheiten. Wir wollen mit diesem Unterricht die Referendar:innen zu historisch sensiblen, innerlich unabhängigen, mutigen und unserer freiheitlichen Rechtsidee aus Überzeugung verpflichteten Kolleg:innen auszubilden. Hierzu kön-

nen die Arbeitsgemeinschaften durch Anleitung zur Übernahme historischer Perspektiven, durch Aufzeigen der Wirkmächtigkeit schon von Worten und Sprache, der Instrumentalisierbarkeit des Rechts und der Justiz sowie der Missbrauchsmöglichkeiten von Recht – zum Beispiel durch partielle Nichtanwendung auf der Basis abweichender ‚Auslegungsmethoden‘ – beitragen. Beispielhafte Biographien können Handlungsspielräume, aber auch ganz persönliche Ängste und Zwänge sichtbar und verstehbar machen. Originaltexte der damaligen Rechtswissenschaft und vor allem Entscheidungen aus diesen Zeiten zeigen in Bezug auf den Wortlaut der „benutzten“ Gesetze mit erschreckender Klarheit, welche große verfassungsrechtliche Bedeutung die jeweils angewandten – dort genau genommen: missbrauchten – juristischen Methoden haben<sup>5</sup>. Die insoweit nötige Grundausbildung muss sicher den Universitäten überlassen bleiben. Und doch sollte hier ein roter Faden durch den Unterricht gezogen werden. Denn sowohl in der NS-Zeit als auch in der DDR wurde das Recht passgenau umgedeutet und hing an der kurzen Leine der jeweiligen autoritären Ideologien – und in beiden Fällen waren es die Methoden der Rechtsanwendung, die diese Leine maßgeblich mitformten. Die Kenntnis von Zitaten wie beispielsweise „*Die Vorschriften des BGB bestehen noch, aber sie erhalten durch die ›zentrale Rechtsidee‹ der siegreichen Bewegung eine neue Zielsetzung*“<sup>6</sup> und „*Da die Rechtsnormen Partei ergreifen in dem Kampf der Klassen und Völker, sind auch die mit der Durchsetzung des Rechts im Einzelfall beauftragten Funktionäre, auch die Richter, die ›authentischen Dolmetscher des Gesetzes‹ (Marx), parteilich*“<sup>7</sup> kann helfen, heute und zukünftig Verschiebungen des Sagbaren und auch des juristisch Argumentierbaren zu erkennen und zu entlarven.

Das ist besonders wichtig in der aktuellen Zeit multipler Krisen<sup>8</sup>. Bankenrisen, Wirtschaftskrisen, €-Schuldenkrise, ‚Migrationskrise‘, Klimakrise, Corona-Krise, Ukrainekrieg – für sich genommen scheinen sie schon unlösbar und zusammen können sie ein Gefühl von Ohnmacht und Verzweiflung auslösen. Brexit und Co., illiberale Entwicklungen quer durch Europa, demokratische und parlamentarische Dauer-Defizite in der EU und manche als klientelistisch erfahrbare politische Entscheidung können Anlass und Vorbild für autoritäres Denken sein.

Die wachsende Zustimmung zur AfD als einer Partei des autoritären Nationalradikalismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit kann die Wirkmächtigkeit solcher Faktoren belegen. Das alles ist ein nie abgeschlossener historischer Vorgang. Ein geänderter gesellschaftlicher oder politischer Konsens kann auch immer wieder zu einer grundlegenden Änderung des Rechtsverständnisses führen. Von den Elementen dieses Konsenses können auch Richter:innen überzeugt sein und ihn für ihre Weltsicht als maßgeblich vertreten, bewusst oder weniger bewusst. Dieses Vorverständnis und letztlich wir selbst in allen Aspekten prägen also unsere eigene / die Rechtsanwendung<sup>9</sup>. Dieses Vorverständnis und seine Bedingungen sichtbar zu machen ist ein weiterer wichtiger Punkt im Unterricht zur kritischen Reflexion des Rechts.

§ 5a DRiG richtet sich auch an die Universitäten – zum Glück, muss man zugeben, denn 3x4 Stunden im Referendariat sind viel zu wenig, um diese Themen auch nur annähernd nachhaltig zu bearbeiten. Um über Denkanstöße hinauszukommen, sollte die Ausweitung dieses Unterrichts in der Diskussion über eine (aus meiner Sicht dringend notwendige) Reform der juristischen Ausbildung eine größere Rolle spielen.

#### Anmerkungen

- 1 Volker Kirchesch ist u.a. w.A.f. Richter am Amtsgericht Köln, Leiter für Arbeitsgemeinschaften zu § 5a DRiG und Vorsitzender des Bundesverbandes Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V. in Köln.
- 2 Hervorhebung durch den Autor
- 3 Das ist das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln: <https://museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum/default.aspx?s=333>
- 4 BR-Drs. 20/21, 15 f.
- 5 Grundlegend Bernd Rütters: Die unbegrenzte Auslegung, 1968; ergänzend Bernd Rütters: Die heimliche Revolution – vom Rechtsstaat zum Richterstaat, 2. A. 2015
- 6 Stoll: Die nationale Revolution und das bürgerliche Recht, DJZ 1933, Sp. 1229 (1231)
- 7 Herrmann Klenner: Über das Wesen des Rechts, 1954
- 8 als medialer Begriff, nicht als Ergebnis einer Analyse, und ohne Bewertung etwa durch die Reihenfolge
- 9 grundlegend Josef Esser: Vorverständnis und Methodenwahl in der Rechtsfindung: Rationalitätsgarantien der richterlichen Entscheidungspraxis, 1970

## Höchste Zeit ... für **Betrifft JUSTIZ**

- ▶ **Betrifft JUSTIZ** ist eine verbandsunabhängige Zeitschrift von und für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- ▶ ... ist ein Diskussionsforum für alle in der Justiz tätigen Juristinnen und Juristen, die das Bedürfnis nach einer wachen und kritischen Ausübung ihres Berufes haben
- ▶ ... informiert über Justizpolitik, Justiz in aller Welt und den Blick auf die Justiz aus anderen Disziplinen.



[www.betrifftjustiz.de](http://www.betrifftjustiz.de)



V.i.S.d.P.:  
Guido Kirchhoff, Alte Darmstädter Str. 45, 64367 Mühlthal

Layout und Gesamtherstellung:  
JMS Kommunikation, Jürgen Müller-Stephan  
Asterweg 7A, 64291 Darmstadt, [info@jms-kommunikation.de](mailto:info@jms-kommunikation.de)



## PRESSEMITTEILUNG

NRV-Bundesvorstand | 30. Januar 2024

### Nicht nur das Verfassungsgericht, die Unabhängigkeit der Justiz insgesamt muss besser geschützt werden

Johannes Fechner und Stephan Thomae haben Recht, wenn Sie die Verfassungsgerichtsbarkeit „resilienter gegen Feinde der Demokratie machen“ wollen. Die Vorgänge in Polen und Ungarn zeigen, wie leicht es rechtsradikalen Mehrheiten gelingen kann, nicht nur die Politik, sondern gleich die gesamte Demokratie aus den Angeln zu heben. Einer unabhängigen Gerichtsbarkeit kommt in solchen Zeiten eine zentrale Schutzfunktion zu, um Grundrechte, Grundfreiheiten und die zentralen Elemente der Demokratie zu bewahren. Auch ein Bundesverfassungsgericht kann diese Schutzfunktion aber nur wahrnehmen, wenn es nicht selbst zerstört werden kann. Die NRV begrüßt deswegen die Vorschläge, die Kernelemente der Organisation des BVerfG ins Grundgesetz zu übernehmen.

Aber nicht nur das Bundesverfassungsgericht, die Justiz insgesamt muss deutlich besser gegen bewusst missbräuchlichen Einfluss geschützt werden. Gerichte sind in Deutschland heute noch – wie vor über 100 Jahren – als „nachgeordnete Behörden“ organisiert. Nur die Richter\*innen selbst sind in der konkreten Verfahrensgestaltung und Entscheidungsfindung unabhängig. Allerdings sind auch sie in ein grundsätzlich hierarchisch organisiertes System eingebettet. Die Anständigkeit der derzeitigen Verantwortungsträger\*innen in den staatlichen Organen und ihr Respekt vor der Judikative sind derzeit wichtige Elemente bei der Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz. Damit kann es auch schnell mal vorbei sein. Was dann? Erste Ergebnisse eines „Stresstests Justiz“ zeigen, dass Deutschland nicht gut auf derartige Tendenzen vorbereitet ist.

(vgl. <https://www.neuerichter.de/details/artikel/article/strukturdefizite-im-deutschen-justizsystem-wie-wehrhaft-ist-der-rechtsstaat>)

Viele Länder in Europa zeigen, dass es besser geht!

Die NRV fordert deswegen schon seit Langem:

- Einführung einer Selbstverwaltung der Justiz, die zwar demokratisch verantwortlich aber organisatorisch unabhängig die Gerichte und die Staatsanwaltschaft organisiert
- Obligatorische Richterwahlausschüsse in allen Bundesländern, die plural zusammengesetzt sind und mit qualifizierten Mehrheiten nach einem transparenten Verfahren aufgrund von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 33 GG) entscheiden
- Abflachung der Gerichtshierarchien, damit die Richter\*innen nicht durch vermeintliche Beförderungsaussichten und gläserne Decken beeinflusst werden können

Carsten Löbber, Mitglied des Bundesvorstandes fasst zusammen: *„Es ist Zeit, dass sich die Politik in Deutschland einer sachlichen Reformdebatte öffnet. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Reform der Bundesrichter\*innenwahl wäre ein guter Einstieg dazu.“*

#### Anmerkung:

Zur aktuellen Entwicklung vgl. die Pressemitteilung vom 26.7.2024 <https://www.neuerichter.de/resilienz-braucht-die-gesamte-justiz/>

**STOLPERSTEINE – eine Übersicht über das Kernanliegen der NRV:**

<https://www.neuerichter.de/ueber-uns/>



## "Ich brauche immer wieder ganz viel Fantasie, um mir meine Arbeitsabläufe einzurichten"

Interview mit Dr. Petra Bungart, Richterin am Amtsgericht Duisburg, über ihre Arbeit als blinde Richterin

**Betrifft JUSTIZ: So, liebe Petra, jetzt sitzen wir hier zusammen und meine erste Frage ist, wieso bist du Richterin geworden und wo und wie hast du studiert?**

Petra Bungart: Ich habe 1988 mein Abitur gemacht. Ich wollte eigentlich Psychologie studieren. Bei der Berufsberatung haben sie mir davon abgeraten und empfohlen, stattdessen Jura zu studieren. Richter war damals der klassische Blindenberuf. Es gibt in Deutschland verhältnismäßig viele blinde Richter. Hintergrund ist, dass es viele Kriegsblinde gegeben hat, die vorher schon Richter gewesen sind und nach dem Krieg wieder in ihr Richteramt zurückgekehrt sind. Ich bin dann zum Studieren nach Marburg gegangen, weil man dort gut auf blinde Studierende eingerichtet ist. Ich habe eine fortschreitende Augenerkrankung, ich konnte also mal richtig sehen und habe im Laufe der Zeit erst mein Augenlicht verloren. Deshalb konnte ich auf einer Regelschule noch Abitur machen und habe dann eben in Marburg studiert, bin in Hamburg ins Referendariat gegangen, wo ich promoviert und gearbeitet habe. Weil ich aus Duisburg stamme und mir vorstellen konnte, dorthin zurückzukehren, habe ich mich als Richterin für die ordentliche Gerichtsbarkeit in Düsseldorf beworben. Es war nicht so einfach, weil man damals als Schwerbehinderte nur mit gleicher Befähigung bei der Einstellung bevorzugt berücksichtigt worden ist. Heutzutage hat man als schwerbehinderte Person auch mit schlechterem Notendurchschnitt jedenfalls Anspruch auf ein Vorstellungsgespräch. Mein Vorstellungstermin ist ganz gut gelaufen, obwohl sich alle in der Vorstellungskommission sehr unsicher waren, wie man mit meiner Behinderung umgehen sollte. Schließlich hat man dann völlig auf das Verteilen von Schriftstücken verzichtet und alles laut vorgelesen. Das führte dann dazu, dass ich gegenüber meinen Mitbewerberinnen im Vorteil war, weil ich es gewohnt bin, statt zu lesen zuzuhören. Im Jahr 2001 habe ich dann als Richterin beim Landgericht Duisburg angefangen.

**Gab es Vorbehalte gegenüber Deiner Arbeit, als du angefangen hast zu arbeiten? Oder auch jetzt?**

Das kann ich so pauschal nicht sagen. Einerseits, glaube ich, war die Verwaltung stolz, mich als blinde Richterin eingestellt zu haben. Man war sehr

freundlich und sehr hilfsbereit. Andererseits war am Anfang für mich gar nichts geklärt. Ich bin, wie jeder Proberichter, ins kalte Wasser geworfen worden. Meine Unwissenheit betreffend die Arbeitsabläufe traf auf die Unkenntnis der Verwaltung betreffend meinen Unterstützungsbedarf.

Ich war einer erstinstanzlichen Zivilkammer zugeordnet worden und hatte eine Computerausstattung sowie eine Assistentkraft, die mir vorlesen und Akten einscannen sollte. Mein Problem: Jeder andere Proberichter hat bis abends acht Uhr im Büro gesessen und Akten bearbeitet, meine Assistentkraft ist aber um drei Uhr nachmittags gegangen. Hinzu kam, dass sie überhaupt keine Lust hatte, bei mir zu arbeiten. Sie war zu dieser Tätigkeit quasi gegen ihren Willen verdonnert worden. Es gab sehr viele dicke Akten, deren Einscannen sehr lange Zeit in Anspruch genommen hat.

Ich habe total unter Druck gestanden und war am Anfang wirklich völlig mit den Nerven am Ende. Ich habe nicht mehr gewusst, wie ich meine Arbeit schaffen soll. Ich hatte zum Glück einen sehr netten und erfahrenen Vorsitzenden, der sich sehr viel Zeit für mich genommen hat und mir bei der Organisation der Arbeitsabläufe geholfen hat. Viel Unterstützung hatte ich auch von meinen Kollegen. Aber tatsächlich war der Berufseinstieg einfach kamikazemäßig. Ich hatte, glaube ich, am Anfang gar keine Entlastung.

**Du hast mit 100% angefangen?**

Ich habe mit 100% angefangen, das ist dann schnell auf 50% runtergesetzt worden. Man hat mich eingestellt, ohne sich zu überlegen, wie das eigentlich funktionieren soll. Und ich wusste es eben auch nicht.

Vorbehalte gegen Behinderte – ich habe immer mal wieder gespürt, dass die Leute sich gedacht haben, wie macht die das, wie soll das funktionieren, und dass es auch immer wieder Unsicherheiten gibt. Viele Leute finden das, was ich tue, sehr bewundernswert. Ich brauche immer wieder ganz viel Fantasie, um mir meine Arbeitsabläufe einzurichten, z.B. habe ich bei Verhandlungen, in denen es um Verkehrsunfälle ging, mit Matchboxautos gearbeitet. Im Laufe der Zeit habe ich mich eingearbeitet und komme mittlerweile gut klar. Es gibt nahezu keine Vorbehalte

gegen mich und meine Arbeit, ich habe jedenfalls davon nichts mitbekommen. Eigentlich kann ich es an einer Hand abzählen, dass mal jemand gesagt hat, du kannst es ja nicht, weil du nicht sehen kannst.

***Und gab es Einschränkungen hinsichtlich der Rechtsgebiete? Dass du zum Beispiel kein Familienrecht oder kein Strafrecht machen solltest?***

Ich habe viele Jahre lang nur Zivilsachen bearbeitet, kurz mal Nachlasssachen. Mit ganz viel Freude arbeite ich seit 2014 als Güterichterin. Es ist so, dass es eine obergerichtliche Rechtsprechung gibt, dass blinde Richter keine vorsitzenden Strafrichter sein dürfen, weil der Angeklagte einen Anspruch hat auf einen »sehenden Richter«. Ich wollte niemals Strafrichterin sein. Irgendwann wollte ich dann aber sehr gern ein familienrechtliches Dezernat bearbeiten. Wir haben zusammen mit der Verwaltung überlegt, wie das möglich sein könnte, haben das im Rahmen einer Hospitation getestet und jetzt bin ich mittlerweile seit 7 Jahren Familienrichterin.

***Welche Hilfsmittel hast du zur Verfügung und hat sich da im Laufe der Zeit etwas geändert?***

Es hat sich sehr vieles geändert. Ich habe Unterstützung in zweierlei Hinsicht, einmal personelle und darüber hinaus technische Unterstützung:

Es stehen mir zwei Justizangestellte, die mir neben ihrer anderen Tätigkeit assistieren, zur Seite. In die Sitzungen nehme ich Referendare als Assistenzkräfte mit. Darüber hinaus habe ich einen Computer mit Scanner, Sprachausgabe und Braillezeile. Eine Blindenschriftschreibmaschine und einen Blindenschriftdrucker sowie ein iPad.

Früher war ein wichtiger Bestandteil der Hilfestellung das Vorlesen und Einscannen. Mittlerweile liegt das Schwergewicht immer mehr auf der Nutzung der Hilfstechnologie, insbesondere nach Einführung der E-Akte. Die Aufgabe der Assistenz ist es mittlerweile hauptsächlich, mich so zu unterstützen, dass ich die E-Akte lesen und bearbeiten kann. Die E-Akte ist nämlich leider nicht barrierefrei.

***Ja klar, für die Assistenz wird es weniger Arbeit, weil sie nicht mehr so viel scannen muss.***

Das kann man so nicht sagen. Die Assistenz hat andere Schwerpunkte. Wenn es aber, wie so oft, nicht funktioniert, muss sie da sein. Wenn die Sprachausgabe ausfällt, der Cursor nicht da ist, der Kartenleser nicht funktioniert oder Ähnliches, brauche ich umgehend Hilfe. Mittlerweile arbeite ich nur noch am

Computer. Es kann sein, dass ich eine ganze Woche im Homeoffice sitze und mit meinen Assistentinnen nur noch telefoniere. Die Aufgaben werden dann nur noch elektronisch erteilt.

***Und wie arbeitest du konkret? Wie erfasst du den Akteninhalt und wie erfasst du Bilder?***

Ich arbeite in der Weise, dass ich mir den Akteninhalt von meinem Computer vorlesen lasse und mit meiner Braillezeile mitlesen kann. Fotos, die es im Familienrecht sehr selten gibt, lasse ich mir von meinen Assistentinnen beschreiben.

***Bitte sag noch etwas zur Entlastung.***

Grundsätzlich brauche ich für die gleichen Abläufe erheblich mehr Zeit, schon alleine um mich in der E-Akte zurechtzufinden, eine Akte zu lesen und zu bearbeiten. Auch die Organisation meiner Unterstützungsleistungen nimmt Zeit in Anspruch. Ich arbeite vollschichtig und habe eine Entlastung von 20%. Darüber hinaus bin ich mit einem Umfang von 30% freigestellt für meine Tätigkeit als örtliche Schwerbehindertenvertreterin. Ich bearbeite also ein Familiendezernat mit einem Pensum von 50 Prozent. Von der Vertretung und vom Eildienst bin ich freigestellt.

Dann würde ich dich jetzt gerne noch zur elektronischen Akte fragen. Hat sich die Arbeit durch die elektronische Akte verändert und wie ist es um die Barrierefreiheit bestellt?

Grundsätzlich finde ich die elektronische Akte gut, denn die Schriftstücke müssen für mich nicht mehr extra eingescannt und bearbeitet werden. Tatsächlich ist es aber so, dass die elektronische Akte für Sehende konzipiert worden ist und dass die Nutzung für Blinde sehr aufwendig ist. Die Navigation innerhalb der einzelnen Fenster ist sehr langwierig und aufwendig. Judica und TSJ sind nach wie vor alles andere als barrierefrei und jedes Update birgt das Risiko, nicht mehr arbeiten zu können. Ich kann bei WinFam oftmals nur ahnen, an welcher Stelle des Programms ich mich befinde. Die Nutzung der E-Akte in der Sitzung ist für mich leider nicht möglich.

Ich bin aber froh darüber, dass es den ITD-Barrierfrei gibt. Das ist ein Dienst, der dafür eingesetzt ist, für barrierefreie Nutzung der Justizanwendungen zu sorgen. Dort gibt es Ansprechpartner, die stets mit Rat und Tat zur Seite stehen und sehr hilfreich sind. Im Großen und Ganzen kann man sagen, ja, läuft halbwegs. Es könnte alles besser sein, es hätte anders konzipiert werden müssen, aber so ist es eben, man rennt als Mensch mit Behinderung immer hin-

terher. Alles in allem kämpfe ich ständig darum, den Beruf gleichberechtigt auszuüben.

**Weißt du, dass du viel Organisationstalent hast?**

Ja. Ich muss immer wieder neu darum kämpfen, meinen Beruf anständig ausüben zu können. Das

tue ich seit schon fast 23 Jahren mit viel Energie, Spaß und Erfüllung.

*Das Gespräch führte Stefanie Roggatz im November 2023.*

Nachdruck aus *Betrifft JUSTIZ* 2023, 183

## Aus dem Programm

### Freitag, 29.11.2024

19.30 Uhr **Die De-Stabilisierung der Demokratie durch stabilisierte Enttäuschungen: Wie rechtsextremistische Krisen-Narrative das Vertrauen in das Funktionieren der Demokratie erodieren**  
*Prof. Dr. Andre Brodocz, Universität Erfurt*

### Samstag, 30.11.2024

9.00 Uhr **Resilienz von Verfassungsgerichten und Fachgerichtsbarkeit – Impuls mit anschließender Diskussion**  
*Dr. Ulrich Karpenstein, Rechtsanwalt, Berlin*

11.00 Uhr **Arbeitsgruppen**

### Sonntag, 1.12.2024

10.00 Uhr **Gemeinsam im Kampf gegen Rechts – Bericht einer Aktivistin**  
*Stephanie Tiepelmann-Halm, Sprecherin des Bündnisses „Nordhausen zusammen“*

11.30 Uhr **Berichte aus den Arbeitsgruppen**

## Die Arbeitsgruppen

1. Umgang mit Rechtsextremen in der Justiz
2. Die Gefahr eines Umbaus von Justiz und bestehenden Verfahren und Institutionen – Strategien gegen rechte Versuche einer Aushöhlung des demokratischen Systems von innen
3. Supervision – Bewältigung herausfordernder Situationen im Berufsalltag mit Kolleg\*innen
4. Rechtsprechung im Migrationsrecht in Zeiten des Rechtsrucks
5. Strategien gegen „Stammtischparolen“



## 48. Richter\*innenratschlag

29.11. – 1.12.2024

Evangelische Akademie  
Loccum (Hannover)

### Kosten und Anmeldung

Die Kosten der Teilnahme am Richter\*innenratschlag 2024 (einschließlich Unterkunft und Verpflegung im Einzelzimmer) betragen 270,- €. Doppelzimmer stehen leider nicht zur Verfügung.

Für Proberichter\*innen und Teilzeitkräfte beträgt der Preis 220,- €. Ohne Unterkunft beträgt der Preis 130,- €.

Anmeldungen bitte auf folgender Seite:  
[www.richterratschlag.de](http://www.richterratschlag.de)

**Tagungsort:** Evangelische Akademie Loccum, Münchelhäger Str. 6, 31547 Rehburg-Loccum

**RECHT & MERTXE**

## Die Neue Richtervereinigung

wurde am 07. März 1987 in Frankfurt am Main gegründet. Sie will gesellschaftskritischen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten als Berufsvereinigung dienen.

Die Gründung der Neuen Richtervereinigung wurde möglich, weil die Justiz in der Bundesrepublik in ihrer Zusammensetzung pluralistischer wurde und nun in der Justiz – obwohl immer noch überwiegend konservativ – alle Richtungen und Lebenshaltungen vertreten sind. Nicht wenige Kolleginnen und Kollegen sind in Bürgerinitiativen, Hilfsorganisationen, Verbänden und Parteien tätig, beispielsweise um Hochrüstung und Zerstörung der natürlichen Umwelt, Folter und politische Verfolgung zu bekämpfen.

Die Gründung der Neuen Richtervereinigung wurde nötig, weil die traditionellen richterlichen und staatsanwaltlichen Standesvereinigungen, wiewohl verjüngt und flexibler, in konservative Bündnisse eingebettet und nicht selten vor Ort unkritische Stützen der Justizverwaltungen sind.

Die NRV tritt namentlich ein für

- die innere Demokratisierung von Gesellschaft und Justiz,
- den Schutz von Minderheiten und die Bewahrung der Lebensgrundlagen,
- die Beachtung der Menschenrechte und Grundrechte,
- sozial ausgewogene Lösungen im materiellen und Verfahrensrecht im Interesse der Rechtssuchenden.

Insbesondere engagiert sich die NRV für die Unabhängigkeit der Justiz von Einflüssen, die die Justizgewährung für die Bürger beeinträchtigen könnten. Darauf bauen auf

- die grundlegenden Entwürfe der NRV für eine möglichst hierarchiefreie Justizstruktur als eigenständige dritte Staatsgewalt,
- die Forderung nach hinreichenden Arbeitsbedingungen,
- die Konzepte zum Richterbild mit Konsequenzen für Ausbildung und Einstellungsverfahren.

Mitglieder der Neuen Richtervereinigung engagieren sich daher oft justizintern in Gremien (Richterräten, Präsidialräten). Nach anfangs nicht unerheblichen Widerständen aus den Reihen der Justizverwaltungen wird die Neue Richtervereinigung mittlerweile als Berufsvereinigung anerkannt und auf Bundes- und Landesebene bei Gesetzgebungsvorhaben gehört. So ist es unter anderem der nachdrücklichen Einflussnahme der NRV zuzuschreiben, dass mit dem Gesetz zur Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit zum Jahreswechsel 1999/2000 das Vorsitzendenquorum in den Präsidien entfallen ist und die Geschäftsverteilung in den Spruchkörpern nicht mehr durch den Vorsitzenden, sondern durch Mehrheitsentscheidung geregelt wird.

### Organisatorisches

Die Neue Richtervereinigung ist auf Bundesebene als eingetragener Verein (mit Sitz in Frankfurt am Main, VR 9017) organisiert und wird nach außen durch seinen Vorstand vertreten (Bundesvorstand).

In den Bundesländern tritt die NRV nach außen durch Landesverbände auf, die durch Landessprechergremien repräsentiert werden, die in Landesmitgliederversammlungen gewählt werden.

Für bestimmte Themenbereiche hat die NRV für sachbezogene Arbeit bundesweite Fachgruppen gebildet. Jährlich – meist Anfang März – findet eine Bundesmitgliederversammlung statt, alle zwei Jahre wird der Bundesvorstand gewählt. Dem Bundesvorstand ist ein in Berlin eingerichtetes Sekretariat zugeordnet, das für Außenstehende wie für Mitglieder als Anlaufadresse dient und verbandsinterne administrative Aufgaben erledigt.

[bb@neuerichter.de](mailto:bb@neuerichter.de)

**NRV-Mitgliedschaft: Im ersten  
Jahr beitragsfrei! NRV-Mitglieder  
erhalten Betrifft JUSTIZ kostenlos.  
[www.neuerichter.de](http://www.neuerichter.de)**